



# Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 30. Mai 2012

Nummer 21

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen .....	763
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung - Planfeststellungsbehörde -</b>	
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Radweges entlang der Bundesstraße 96 von der Ortsumgehung Luckau bis nach Gießmannsdorf (1. Bauabschnitt - OU Luckau bis Ortseingang Wierigsdorf -) .....	765
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Bundesstraße 96 von Grüneberg nach Löwenberg in der Gemeinde Löwenberger Land, im Landkreis Oberhavel .....	765
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße .....	766
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biomethan-Einspeise-Anlage in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanze .....	777
Genehmigung für eine Hähnchenmastanlage in 16259 Oderaue, OT Neumädewitz .....	777
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Biogasanlage) in 15890 Schlaubetal .....	778
Antrag auf Genehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit deren Behandlung in 16818 Märkisch Linden, OT Werder .....	778
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf .....	780
Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen im Landkreis Prignitz in der Gemarkung Silmersdorf in 16949 Triglitz .....	780
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Polyamid in 14727 Premnitz .....	781

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd</b>	
Ankündigung einer geplanten Umstufung der L 50 Ortsumfahrung Cottbus 1. Verkehrsabschnitt . . . .	782
Ankündigung einer geplanten Umstufung der L 66 Netzergänzung Mühlberg . . . . .	782
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 . . . . .	783
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen . . . . .	785
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen . . . . .	807
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> . . . . .	807

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Erlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Gesch.Z.:m34-3616/10+58#1051/2012  
Vom 1. April 2012

#### I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011 (ABl. S. 647) wird wie folgt geändert:

1. Maßnahmebereich I (Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) wird wie folgt geändert:

Nummer I.5.4.3 wird wie folgt gefasst:

„Die Festbeträge werden jährlich überprüft.“

2. Maßnahmebereich II (Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse) wird wie folgt geändert:

Nummer II.6.5 wird wie folgt gefasst:

„Die Gesamtzuwendung gemäß Nummer II.2.3 darf 50 000 Euro für Forstbetriebsgemeinschaften und 80 000 Euro für Forstwirtschaftliche Vereinigungen je Geschäftsjahr des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses nicht überschreiten (Kappungsgrenze).“

3. Maßnahmebereich IV (Waldbrandvorbeugung) wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer IV.5.5.1 wird wie folgt gefasst:

„Zu Nummer	Maßnahme	Höchstbetrag	Mengeneinheit
IV.2.1.1	Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen	12 000	netto €/Stelle
IV.2.1.2	Anlage und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen und Waldbrandschutzstreifen	30	netto €/km
IV.2.1.3	Ausbau forstwirtschaftlicher Wege	21	netto €/lfdm
	Befestigung von Wegen	12	netto €/lfdm
IV.2.2.1	Auf- u. Ausbau von Waldbrandriegelsystemen mit mind. 5 000 Stück/ha	5 000	netto €/ha
IV.2.2.2	Pflanzgut zur Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegelsystemen durch Nachbesserung	300	netto €/TStück
	Pflanzung zur Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegelsystemen durch Nachbesserung	275	netto €/TStück
IV.2.2.3	Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegelsystemen durch Kulturpflege	350	netto €/ha
IV.2.2.4	Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegelsystemen durch Jungwuchspflege	250	netto €/ha“

4. Nummer 2.1 wird wie folgt gefasst:

„2.1 Anträge sind vollständig und formgebunden bis zum 15. Februar des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Stehen weitere Haushaltsmittel zur Verfügung, kann die Bewilligungsbehörde in Absprache mit der obersten Forstbehörde weitere Antragstermine festsetzen.“

5. Die Anlage „Festbeträge für Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft im Land Brandenburg gemäß Maßnahmebereich I“ wird wie folgt gefasst:

**Festbeträge für Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft im Land Brandenburg gemäß  
Maßnahmebereich I**

Nr. der Forst-RL	Maßnahme	Einzelmaßnahme	Bezugs- einheit (BE)	Festbetrag (FB) netto (Betrag in €/BE)	Festbetrag (FB) brutto (Betrag in €/BE)	80 % des FB in € (bei Eigenleistung)
I.2.1	Standortgutachten	Gutachten	Stück	300,00	357,00	-
		je Hektar Planungsgebiet	ha	25,00	29,75	-
I.2.2. bis I.2.4.	Naturverjüngung	Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00
		Kulturvorbereitung	ha	250,00	297,50	200,00
		Zaunmaterial	lfdm	2,40	2,86	1,92
		Zaunbau	lfdm	1,90	2,26	1,52
	Saat auf Pflugstreifen (flächig) Eiche 200 kg/ha; Buche 70 kg/ha	Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00
		Kulturvorbereitung	ha	250,00	297,50	200,00
		Saatgut	ha	1.500,00	1.785,00	1.200,00
		Ausbringung	ha	1.200,00	1.428,00	960,00
		Zaunmaterial	lfdm	2,40	2,86	1,92
		Zaunbau	lfdm	1,90	2,26	1,52
	Pflanzung von Stiel- und Traubeneiche: bei Voranbau 5 000 bis 7 000 Stück/ha, auf Freiflächen bis 9 000 Stück/ha	Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00
		Kulturvorbereitung	ha	250,00	297,50	200,00
		Pflanzgut	TStück	320,00	380,80	256,00
		Pflanzung	TStück	200,00	238,00	160,00
		Zaunmaterial*	lfdm	2,40	2,86	1,92
		Zaunbau*	lfdm	1,90	2,26	1,52
	Pflanzung von sonst. Laubholz: bei Voranbau 5 000 bis 7 000 Stück/ha, auf Freiflächen bis 9 000 Stück/ha Edellaubholz: bei Voranbau 2 500 bis 3 500 Stück/ha, auf Freiflächen bis 4 500 Stück/ha	Bodenbearbeitung/ha	ha	200,00	238,00	160,00
		Kulturvorbereitung/ha	ha	250,00	297,50	200,00
		Pflanzgut	TStück	260,00	309,40	208,00
		Pflanzung	TStück	200,00	238,00	160,00
		Zaunmaterial*	lfdm	2,40	2,86	1,92
		Zaunbau*	lfdm	1,90	2,26	1,52
	trupp-, gruppen- oder horstweises Einbringen von Laubholz: bei Voranbau 1 900 bis 2 400 Stück/ha, auf Freiflächen bis 3 500 Stück/ha	Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00
		Kulturvorbereitung	ha	250,00	297,50	200,00
		Pflanzgut	TStück	300,00	357,00	240,00
		Pflanzung	TStück	240,00	285,60	192,00
		Zaunmaterial	lfdm	2,40	2,86	1,92
		Zaunbau	lfdm	1,90	2,26	1,52
Einzelmaßnahme Ergänzung von fehlender Naturverjüngung; nicht mehr als die o. g. Pflanzen- und Saatgutmengen	Pflanzgut	TStück	300,00	357,00	240,00	
	Pflanzung	TStück	250,00	297,50	200,00	
Einzelmaßnahme Abräumkosten	Abräumkosten/ha	ha	300,00	357,00	240,00	
I.2.5	Waldrandgestaltung min. Zahl 1 500 Pflanzen/ha max. Zahl 3 500 Pflanzen/ha	Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00
		Kulturvorbereitung	ha	250,00	297,50	200,00
		Pflanzgut	TStück	370,00	440,30	296,00
		Pflanzung	TStück	280,00	333,20	224,00
		Zaunmaterial	lfdm	2,40	2,86	1,92
		Zaunbau	lfdm	1,90	2,26	1,52
I.2.6.	Nachbesserung bei Voranbau 5 000 bis 7 000 Stück/ha, auf Freiflächen bis 9 000 Stück/ha Edellaubholz: bei Voranbau 2 500 bis 3 500 Stück/ha, auf Freiflächen bis 4 500 Stück/ha	Pflanzgut	TStück	300,00	357,00	240,00
		Pflanzung	TStück	250,00	297,50	200,00
I.2.7.1	Pflege	Kulturpflege	ha	330,00	392,70	264,00
I.2.7.2		Jungwuchspflege	ha	270,00	321,30	216,00
I.2.8.	Einsatz von Rückepferden	Holzrückung mit Pferd	m³	5,00	5,95	4,00

\* Der Zuschuss für den Zaun wird höchstens bis zur Höhe des Zuschusses aller anderen Positionen der Maßnahme gewährt. Ab einer zusammenhängenden Flächengröße von 5 ha, ist in der Regel ein Zwischenzaun erforderlich.

**II.**

Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Radweges entlang der Bundesstraße 96 von der Ortsumgehung Luckau bis nach Gießmannsdorf (1. Bauabschnitt - OU Luckau bis Ortseingang Wierigsdorf -)**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
- Planfeststellungsbehörde -  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
Vom 8. Mai 2012

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ beantragt.

Das Vorhaben stellt den Neubau eines Straßen begleitenden Radweges im oben genannten Abschnitt auf einer Länge von ca. 500 m dar. Der Radweg verläuft auf der westlichen Seite parallel zur B 96 und wird mit Asphalt befestigt. Er erhält eine Breite von 2,0 m und beidseitig wird ein Bankett von 0,50 m aus Schotterrasen hergestellt. Die Struktur- und Verkehrscharakteristik der vorhandenen Bundesstraße wird nicht verändert.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVP in Verbindung mit § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung stellte die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das oben genannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen und die Begründung der Entscheidung können nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0331 866-8473 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Bundesstraße 96 von Grüneberg nach Löwenberg in der Gemeinde Löwenberger Land, im Landkreis Oberhavel**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
- Planfeststellungsbehörde -  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
Vom 14. Mai 2012

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 17b Bundesfernstraßengesetz, in Verbindung mit § 74 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz, für das oben genannte Vorhaben zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ beantragt.

Das Vorhaben stellt den Neubau eines Straßen begleitenden Geh- und Radweges, beginnend gegenüber der Straße nach Grundmühle und endend am Ortseingang Löwenberg, auf einer Länge von 2.304 m und in einer Breite von 2,5 m dar. Der Geh- und Radweg verläuft auf der östlichen Seite parallel zur B 96 und wird mit Asphalt befestigt. Der gewählte Abstand von ca. 6,5 m zum Fahrbahnrand der B 96 ermöglicht die Anlage von Entwässerungsmulden am Fuße des Straßendamms und gewährleistet einen ausreichenden Schutz der vorhandenen Alleebäume und ihrer Wurzelbereiche. Die Struktur- und Verkehrscharakteristik der vorhandenen Bundesstraße wird nicht verändert.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVP in Verbindung mit § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung stellte die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das oben genannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen und die Begründung der Entscheidung können nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0331 866-8473 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

### **Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 3. Mai 2012

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 2. März 2012, Az.: ÖNW-P/WBV 21/He/12, die nachfolgende Neufassung der Verbandssatzung, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21. September 2011 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, 3. Mai 2012

Im Auftrag

Thomas Avermann  
Abteilungsleiter

### **Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße**

#### § 1

#### **Name, Sitz, Rechtsform (§§ 1 und 3 WVG)**

(1) Der Verband führt den Namen Gewässerverband Spree-Neiße und hat seinen Sitz in Cottbus. Der Verband trug bisher den Namen Wasser- und Bodenverband „Neiße - Malxe - Trinitz“.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

(3) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), jeweils in der geltenden Fassung.

#### § 2

#### **Verbandsgebiet (§ 6 WVG)**

Das Verbandsgebiet umfasst das linksseitige Einzugsgebiet der Neiße und das rechtsseitige Einzugsgebiet der Spree im Landkreis Spree-Neiße.

Das Verbandsgebiet ist als Übersichtskarte in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt. Das Verbandsgebiet erstreckt sich im Einzelnen auf die Gemeindegebiete der Mitgliedsgemeinden gemäß Anlage 2 der Satzung. Die Gemeinden Neuhausen/Spree, Dissen/Striesow, Briesen, Stadt Drebkau und die Stadt Cottbus sind jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden. Alle in diesen Gemeinden gelegenen Grundstücke, die der Unterhaltungszuständigkeit des Gewässerverbandes Spree-Neiße unterliegen, sind in Anlage 3, die Bestandteil der Satzung ist, durch Flur- beziehungsweise Flurstücksverzeichnis näher konkretisiert.

#### § 3

#### **Verbandsmitglieder (§ 2 GUVG)**

(1) Der Verband hat gesetzliche Mitglieder gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 GUVG und freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Absatz 2 GUVG (siehe Anlage 2).

(2) Der Verband kann auf Antrag Personen, die zur Erstattung von Mehrkosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 85 BbgWG verpflichtet sind oder denen der Verband im Rahmen seiner freiwilligen Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert, als freiwillige Mitglieder aufnehmen.

(3) Die Mitgliedschaft nach Absatz 2 wird durch Entscheidung des Vorstandes begründet und beendet.

(4) Der Verband führt ein Mitgliederverzeichnis, vergleiche Anlage 2. Das Mitgliederverzeichnis ist nicht Bestandteil der Satzung. Es hat lediglich deklaratorischen Charakter. Der Rechtsaufsichtsbehörde sind Änderungen des Mitgliederverzeichnisses anzuzeigen.

#### § 4

#### **Aufgaben des Verbandes (§ 2 WVG)**

(1) Pflichtaufgaben des Verbandes sind:

- a) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BbgWG. Hierzu stellt der Verband Gewässerunterhaltungspläne auf.
- b) Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, bei nachteiligen Veränderungen der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG,
- c) der Betrieb von Stauanlagen für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Landschaftswasserhaushaltes, unter den Voraussetzungen des § 36 a Absatz 1 BbgWG,
- d) die Durchführung der Unterhaltung an den innerhalb der Verbandsgebietsgrenzen gelegenen Gewässern I. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 3 BbgWG,
- e) die dem Verband auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Verband kann freiwillige Aufgaben auch außerhalb des eigenen Verbandsgebiets gegen Kostenerstattung ausführen, so-

weit dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet ist. Freiwillige Aufgaben sind:

- a) Ausbau oder naturnaher Rückbau von Gewässern,
- b) Bau und Unterhaltung von Anlagen in oder an Gewässern,
- c) Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zum Schutz des Bodens und für Landschaftspflege,
- d) technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,
- e) Herstellung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur Be- und Entwässerung,
- f) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz,
- g) Herstellung und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen.

Die Finanzierung freiwilliger Aufgaben muss gesichert sein.

#### § 5

##### **Unternehmen, Verzeichnis der Gewässer (§ 5 WVG)**

- (1) Das Unternehmen des Verbandes sind die der Erfüllung seiner Aufgaben dienenden baulichen und sonstigen Anlagen, Arbeiten an Grundstücken und alle gemäß § 4 dieser Satzung genannten Tätigkeiten.
- (2) Der Verband führt ein Verzeichnis der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet in elektronischer Form. Zur Durchführung der Unterhaltung dieser Gewässer stellt der Verband Unterhaltungspläne auf.
- (3) Das Gewässerverzeichnis und die diese darstellende Karte werden im Gewässerverband Spree-Neiße aufbewahrt.

#### § 6

##### **Verbandsorgane (§ 46 WVG)**

Der Verband hat als Verbandsorgane eine Verbandsversammlung und einen Vorstand.

#### § 7

##### **Vertretung der Mitglieder und Stimmrecht in der Verbandsversammlung**

- (1) Die gesetzlichen Verbandsmitglieder dürfen, auf der Grundlage der für sie einschlägigen Organisationsvorschriften, eine oder mehrere vertretungsberechtigte, natürliche Personen in die Verbandsversammlung entsenden. Der Vorstandsvorsteher kann einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis verlangen.

(2) Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung Antrags- und Stimmrecht.

Die Übertragung des Antrags- und Stimmrechts auf ein anderes Verbandsmitglied ist nicht zulässig.

(3) Die Stimmenanzahl bemisst sich nach dem Verhältnis des Beitrages, den das Verbandsmitglied im Kalenderjahr an den Verband zu entrichten hat, zum Gesamtbeitragsaufkommen. Bei einem Beitrag bis zu 5 000 Euro hat das Verbandsmitglied eine Stimme. Für jeden angefangenen Betrag von weiteren 5 000 Euro Beitrag erhöht sich die Stimmenanzahl um eine weitere Stimme.

(4) Soweit die Verbandsmitglieder nach Ihrem Organisationsrecht mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden, bemisst sich die Stimmzahl nach dem Verhältnis des Beitrags, den die jeweiligen Dienststellen zu entrichten haben. Die Vertreter können nur einheitlich abstimmen und Stimmen können von einem Vertreter auf einen anderen Vertreter desselben Mitglieds übertragen werden.

(5) Die Verbandsversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung und im Benehmen mit dem Verbandsbeirat, soweit nicht gemäß § 58 Absatz 1 Satz 2 WVG eine Mehrheit von zwei Dritteln vorgeschrieben ist.

#### § 8

##### **Aufgaben der Verbandsversammlung (§ 47 WVG)**

Die Verbandsversammlung berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten. Sie beschließt nach den gesetzlichen Vorschriften über:

- a) die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, des Vorstandsvorstehers und dessen Stellvertreters,
- b) die Änderungen der Satzung, des Unternehmens oder der Aufgaben des Verbandes und der Umgestaltung des Verbandes,
- c) die Festsetzung und Änderung des Haushaltsplanes, die Entlastung des Vorstandes für die Jahresrechnung und Einspruch gegen die Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
- d) die Höhe des Jahresflächenbeitrages und die Veranlagungsregeln über den Ersatz von Mehrkosten gemäß § 80 Absatz 1 Satz 2 BbgWG in Verbindung mit § 85 BbgWG,
- e) die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit,
- f) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
- g) die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers im Fall des § 15 Absatz 1 Satz 2 dieser Satzung.

#### § 9

##### **Sitzungen der Verbandsversammlung**

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein.

(2) Der Vorstandsvorsteher lädt schriftlich zu den Sitzungen der Verbandsversammlung ein. Die Ladungsfrist zu den Sitzungen der Verbandsversammlung beträgt zwei Wochen. Einladungen müssen jeweils die vorläufige Tagesordnung und die Entwürfe der Beschlussvorlagen enthalten. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, worauf in der Ladung hinzuweisen ist. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Vorstandsvorsteher, im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter, geleitet. Wenn er selbst Verbandsversammlungsmitglied ist, hat er Stimmrecht.

(4) Der Vorstand kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Verbandsversammlung einberufen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn mehr als ein Drittel der Verbandsmitglieder dies schriftlich und begründet gegenüber dem Vorstandsvorsteher beantragen.

(5) Gleichzeitig sind mit der Ladung die Mitglieder des Verbandsbeirates über den Termin der Verbandsversammlung in Kenntnis zu setzen.

(6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn rechtzeitig und vollständig zu ihrer Sitzung eingeladen und gemäß § 48 Absatz 2 letzter Halbsatz WVG mindestens ein Zehntel der Verbandsmitglieder anwesend ist.

(7) Ist wegen einer zu geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig, kann der Vorstandsvorsteher an einem anderen Tag mit der gleichen Tagesordnung erneut laden. Die Verbandsversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der neuen Ladung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

(8) Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst werden, wenn dem kein Mitglied widerspricht.

(9) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist vom Vorstandsvorsteher und einem anwesenden Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen. Eine Abschrift der Niederschrift ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

(10) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich (§ 48 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 WVG).

Dabei gelten folgende Ausnahmen: Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführer des Verbandes und Mitglieder des Verbandsbeirates können an der Verbandsversammlung teilnehmen. Sie haben uneingeschränkt Vorschlags- und Vortragsrecht. Auch andere als die in Satz 2 dieses Absatzes genannten Personen können an der Verbandsversammlung ganz oder teilweise teilnehmen, wenn dem zuvor alle anwesenden Verbandsmitglieder zugestimmt haben.

(11) Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Teilnehmer der Verbandsversammlung vorher ausdrücklich zustimmen.

## § 10

### Mitglieder des Vorstandes (§ 52 WVG)

Der Vorstand des Verbandes besteht aus fünf ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorstandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorstandsvorsteher. Eine weitere persönliche Stellvertretung findet nicht statt. Mindestens ein Vorstandsmitglied ist aus dem Kreis der Verbandsbeiratsmitglieder zu wählen.

## § 11

### Wahl des Vorstandes (§ 53 WVG)

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die stimmberechtigten Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung gewählt. Die Stimmenanzahl regelt sich nach § 7 Absatz 3 dieser Satzung. Die Verbandsmitglieder, der amtierende Vorstand sowie der Verbandsbeirat können Kandidaten zur Wahl des Vorstandes vorschlagen. Das Vorstandsmitglied, welches gemäß § 10 Satz 5 dieser Satzung aus dem Kreis des Beirates zu wählen ist, darf mit der Einschränkung in Absatz 2 Satz 2 nur auf der Grundlage eines Vorschlags des Beirates gewählt werden.

(2) Das Vorstandsmitglied, welches aus dem Beirat kommt, ist in einem gesonderten Wahlgang vorab zu wählen. Erreicht keines der vom Beirat vorgeschlagenen Beiratsmitglieder die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, können Vorschläge zur Wahl des Beiratsmitgliedes aus der Mitte der Verbandsversammlung heraus gemacht werden. Es dürfen nur Mitglieder des Beirates vorgeschlagen werden.

(3) Jedes anwesende Verbandsversammlungsmitglied kann aus den Wahlvorschlägen vier Bewerber auswählen. Gewählt sind die vier Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Gleichstand des vierten und fünften Bewerbers entscheidet eine Stichwahl beziehungsweise danach das Los.

(4) Der Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung aus der Mitte des Vorstandes zu wählen. Der jeweilige Kandidat wird durch den nach Absatz 1 gewählten Vorstand vorgeschlagen. Erreicht er bei der Wahl nicht die erforderliche einfache Mehrheit, schlägt der Vorstand der Verbandsversammlung einen anderen Kandidaten vor.

## § 12

### Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen.

(2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit aus, so rückt aus der Wahlliste der letzten Vorstandswahl der jeweils nächste nicht gewählte Wahlkandidat nach. Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der nachrückenden Vorstandsmitglieder in ihrem Amt.

(3) Der Geschäftsführer zeigt der Rechtsaufsichtsbehörde Änderungen der Zusammensetzung des Vorstandes an.

(4) Nach Ablauf der Amtszeit führt der Vorstand seine Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstandes weiter.

(5) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit Zweidrittelmehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Rechtsaufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

### § 13

#### **Aufgaben des Vorstandes**

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, für die nicht durch Gesetze oder Satzung die Verbandsversammlung zuständig ist. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und ist an deren Beschlüsse gebunden.

(2) Der Vorstand beschließt insbesondere über:

- die Erhebung von Beiträgen,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
- den Entwurf der Gewässerunterhaltungspläne,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ab einer Höhe von 150 000 Euro,
- andere Rechtsgeschäfte, die den Verband mit mehr als 100 000 Euro belasten,
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken mit einem Einzelwert von mehr als 10 000 Euro,
- Einstellung und Entlassung weiterer Angestellter,
- Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren,
- Widersprüche gegen die Beitragsveranlagung,
- Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Satzung,
- die Aufnahme und Entlassung freiwilliger Mitglieder,
- die Übertragung der Durchführung von Aufgaben auf den Geschäftsführer,
- Entwurf der Entschädigungsregelung gemäß § 19 Absatz 4 dieser Satzung.

(3) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

### § 14

#### **Sitzungen des Vorstandes**

(1) Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den Vorstandsvorsteher, im Verhinderungsfalle durch den Stellvertreter geleitet.

(2) Die Ladungsfrist zu den Sitzungen des Vorstandes beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der

Ladung ist darauf hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

(3) Der Vorstandsvorsteher lädt schriftlich den Vorstand nach Bedarf oder wenn zwei Vorstandsmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes es schriftlich beantragen, mindestens jedoch einmal jährlich zur Sitzung ein.

Einladungen müssen jeweils die vorläufige Tagesordnung und die Entwürfe der Beschlussvorlagen enthalten. Vorstandsmitglieder, die verhindert sind, teilen dies unverzüglich dem Vorstandsvorsteher mit.

(4) Für die Beschlussfähigkeit des Vorstandes muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sein.

(5) Ist wegen einer zu geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder der Vorstand nicht beschlussfähig, kann der Vorstandsvorsteher zu einem späteren Termin mit derselben Tagesordnung einladen. Der Vorstand ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf die erleichterte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

(6) Der Vorstand entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorstehers. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.

(7) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind wirksam, wenn sie innerhalb von zwei Wochen einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst werden (Umlaufverfahren).

(8) Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Vorstandsvorsteher zu unterschreiben. Eine Ausfertigung der Niederschrift ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

(9) Der Geschäftsführer und durch den Vorstandsvorsteher eingeladene Mitarbeiter und Berater können an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Sie haben uneingeschränktes Vortrags- und Vorschlagsrecht.

### § 15

#### **Gesetzliche Vertretung des Verbandes (§ 55 WVG)**

(1) Der Vorstandsvorsteher vertritt zusammen mit dem Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 4 handelt. Im Einzelfall kann auf Wunsch des Vorstandsvorstehers ausnahmsweise durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung die Vertretungsbefugnis seinem Stellvertreter oder dem Geschäftsführer allein übertragen werden.

(2) Der Vorstandsvorsteher unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die anderen Vorstandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes.

(3) Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(4) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1.

#### § 16

##### **Verbandsbeirat (§ 2a GUVG)**

(1) Der Verband hat einen Beirat. Der Beirat berät den Verband fach- und sachkundig. Er beschließt insbesondere über sein Einvernehmen zu den Gewässerunterhaltungsplänen sowie über die Entsendung von mindestens einen Kandidaten für die Wahl des Vorstandes, aus den Reihen seiner Mitglieder. Die Mitglieder des Verbandsbeirates sind gemäß § 9 Absatz 2 zur Verbandsversammlung einzuladen.

(2) Beschlüsse der Verbandsversammlung ergehen im Benehmen mit dem Verbandsbeirat. Die Mitglieder des Verbandsbeirates können an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilnehmen und haben dort ein uneingeschränktes Vorschlags- und Vortragsrecht. Auf Verlangen ist ihnen Einsicht in Unterlagen und Belege zu gewähren.

(3) Der Beirat kann sich durch den Geschäftsführer über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten lassen.

#### § 17

##### **Mitglieder des Verbandsbeirates**

Landesbauernverband, Bauernbund, Waldbesitzer-, Waldbauern-, Landesfischerei- und Grundbesitzerverband können jeweils einen Vertreter in den Verbandsbeirat entsenden. Die Beiratsmitglieder sollten im Verbandsgebiet ansässig oder Grundeigentümer sein oder einen anderen persönlichen Bezug zum Verbandsgebiet haben.

#### § 18

##### **Sitzungen des Verbandsbeirates**

(1) Die Mitglieder des Verbandsbeirates geben sich selbst eine Geschäftsordnung.

(2) Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse des Beirates ergehen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.

(3) Der Beirat setzt den Geschäftsführer des Verbandes über seine Beschlüsse schriftlich in Kenntnis.

#### § 19

##### **Aufwandsentschädigungen**

(1) Die Mitglieder des Vorstandes und Vertreter in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Mit Ausnahme des Verbandsvorstehers erhalten die Mitglieder des Vorstandes und Vertreter in der Verbandsversammlung

für die Abgeltung des durch die Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen Aufwandes eine pauschalierte Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und Fahrtkosten/Wegestreckenentschädigung. Die Wegestreckenentschädigung wird nur für Fahrten innerhalb des Verbandsgebietes gezahlt.

(3) Der Verbandsvorsteher erhält monatlich eine pauschale Entschädigung. Sie umfasst den

- Ersatz der notwendigen Auslagen, insbesondere den Mehraufwand und
- Ersatz des Verdienstausfalls.

(4) Die Höhe der jeweiligen Entschädigung wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

#### § 20

##### **Geschäftsführer, Dienstkräfte**

(1) Der Verband hat einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer wird nach Beschluss des Vorstandes durch den Verbandsvorsteher angestellt. Sein Anstellungsverhältnis endet spätestens in dem Kalendermonat, in dem er das gesetzlich festgelegte Rentenalter erreicht. Für alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich allein.

(2) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, entscheidet der Geschäftsführer auch über Angelegenheiten, deren Wert die in dieser Satzung gemäß § 13 Absatz 2 aus Anstrich 5 festgesetzten Beträge überschreitet. Diese Eilentscheidungen sind dem Verbandsvorsteher unverzüglich mitzuteilen und dem Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung bekannt zu geben.

(3) Der Geschäftsführer erarbeitet die Gewässerunterhaltungspläne.

(4) Dienstvorgesetzter des Geschäftsführers ist der Verbandsvorsteher. Oberste Dienstbehörde des Geschäftsführers ist der Vorstand.

(5) Der Verband kann Dienstkräfte im Rahmen des Stellenplanes einstellen. Über den Stellenplan beschließt die Verbandsversammlung im Rahmen des Haushaltsplanes. Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

#### § 21

##### **Verschwiegenheitspflicht (§ 27 WVG)**

Mitglieder der Verbandsversammlung, Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder des Verbandsbeirates, Geschäftsführer sowie Dienstkräfte des Verbandes sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse, auch nach Beendigung des Amtes beziehungsweise Dienstverhältnisses, Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleibt die Vorschrift des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 22  
**Haushaltsplan**

- (1) Der Haushalt und seine Ausführung haben dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu genügen.
- (2) Für den Haushalt, die Rechnungslegung sowie deren Prüfung gelten die §§ 238 bis 263 des Handelsgesetzbuches entsprechend.
- (3) Für die Erfüllung der in § 4 Absatz 1 genannten Pflichtaufgaben dürfen keine Darlehen, die über eine Laufzeit von fünf Jahren hinausgehen, aufgenommen werden.
- (4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Die Verbandsversammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des laufenden Haushaltsjahres fest.
- (6) Der Haushaltsplan muss mindestens enthalten:
- a) die Festsetzung des Jahresflächenbeitrages,
  - b) alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden, laufenden, Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben,
  - c) Kostenbeteiligungen von Vorteilshabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge,
  - d) die Entnahme aus den finanziellen Rücklagen und die Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen,
  - e) die Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen.

§ 23  
**Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

Der Vorstand kann Ausgaben bewirken, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist oder ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltplan vorgesehen sind.

§ 24  
**Rücklagen**

Der Verband bildet in angemessener Höhe eine allgemeine Rücklage und eine Geräteerneuerungsrücklage.

§ 25  
**Rechnungsprüfung**

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss die Jahresrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres

gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie dem von ihm zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer vor.

- (2) Die Prüfung der Jahresrechnung durch den Wirtschaftsprüfer erstreckt sich insbesondere darauf, ob:
- a) nach der Rechnung der Haushaltsplan und seine Nachträge befolgt sind;
  - b) die einzelnen Einnahmen und Ausgaben der Rechnung ordnungsgemäß nachgewiesen sind;
  - c) Rechnungsbeträge mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen;
  - d) der Vermögensstand richtig nachgewiesen ist.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer berichtet dem Vorstandsvorsteher schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Der Vorstandsvorsteher legt die Ergebnisse dieser Prüfungen der Verbandsversammlung zur Bestätigung vor.

§ 26  
**Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand legt die Jahresrechnung und den Bericht des Wirtschaftsprüfers der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt sodann über die Entlastung des Vorstandes.

§ 27  
**Verbandsbeiträge (§§ 28, 29, 31 WVG)**

- (1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband jährlich die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.
- (3) Der Verbandsbeitrag ist in zwei gleichen Raten zum 20. Februar und zum 1. Juli des Beitragsjahres zu zahlen.

§ 28  
**Beitragsverhältnis, Kostenerstattung, Ersatz von Mehrkosten**

- (1) Die Beitragslast für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 a) bestimmt sich gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 BbgWG nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind.
- (2) Die Heranziehung für die durch die Erschwerung der Unterhaltung entstehenden Mehrkosten richtet sich nach § 80 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 85 BbgWG.
- (3) Für die Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 b) soll der entstandene Aufwand gemäß § 77 BbgWG auf diejenigen anteilig umgelegt werden, die zu nachteiligen Abflussveränderungen nicht nur unwesentlich beigetragen haben.

(4) Für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 c) bemisst sich der Beitrag gemäß § 30 WVG nach den Kosten, die dem Verband durch den Betrieb der Stauanlagen entstehen, soweit nicht auf vertraglicher Grundlage eine Erstattung erfolgt. Die Kosten sind gegenüber dem gemäß § 28 Absatz 3 und 4 WVG Bevorteilten geltend zu machen, soweit keine vertragliche Vereinbarung getroffen wird.

(5) Die Kosten für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 d und e) werden vom Land Brandenburg erstattet.

(6) Für die dem Verband für die Durchführung freiwilliger Aufgaben gemäß § 4 Absatz 2 entstehenden Kosten sind Beiträge von bevorteilten Mitgliedern nach § 28 Absatz 1, § 30 Absatz 1 WVG und von Nichtmitgliedern nach § 28 Absatz 3, § 30 Absatz 1 WVG zu heben, soweit keine Erstattung durch einen Auftraggeber erfolgt.

(7) Der Beitrag für die freiwilligen Mitglieder bemisst sich nach § 30 des WVG.

#### § 29

##### **Hebung der Verbandsbeiträge**

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Stichtag für die Ermittlung des Beitrages ist der 1. Oktober des laufenden Jahres für das nächste Haushaltsjahr. Letzter Termin für den Eingang der Meldung beim Verband ist der 30. November des laufenden Jahres. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig bis zu dem Stichtag zu machen und den Verband bei den Festsetzungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen der für die Veranlagung maßgeblichen Umstände sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnis an die entsprechenden Änderungen bei der nächsten Beitragsveranlagung zu Grunde zu legen.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Geschäftsführer geschätzt, wenn das Mitglied die Bestimmungen des Absatzes 2 dieses Paragraphen verletzt hat.

(4) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab dem 6. Tag nach dem Fälligkeitstag.

(5) Die auf dem Wasserverbandsgesetz oder der Satzung beruhenden Forderungen des Verbandes können nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVG BB) durchgesetzt werden.

#### § 30

##### **Rechtsbehelfe**

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen einen Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes Widerspruch eingelegt werden. Über einen Widerspruch entscheidet der Vorstand. Der Widerspruch gegen einen Beitragsbescheid hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung des Vorstandes (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden. Der Widerspruchsbescheid ist nach Beschluss durch den Vorstand durch den Verbandsvorsteher und den Geschäftsführer zu unterzeichnen.

#### § 31

##### **Verbandsgewässerschau (§§ 44 und 45 WVG)**

(1) Die Gewässer II. Ordnung des Verbandsgebietes, unterteilt in regionale Schaubezirke, sind einmal jährlich im Rahmen einer Verbandsgewässerschau in angemessenem Umfang zu schauen.

(2) Der Verbandsvorsteher macht Zeit und Ort der jeweiligen Schau gemäß § 33 dieser Satzung bekannt und lädt zur Teilnahme ein. Jeder ist berechtigt daran teilzunehmen.

(3) Der Verbandsvorsteher oder der Geschäftsführer beziehungsweise seine Vertretung als Schauführer protokolliert den Verlauf und das Ergebnis der Schau.

(4) Der Geschäftsführer lässt bei der Schau festgestellte Mängel, die sich im Aufgabengebiet des Verbandes befinden, abstellen.

#### § 32

##### **Anordnungsbefugnis (§ 68 WVG)**

Die nach § 68 WVG dem Vorstand des Verbandes zustehenden Anordnungsbefugnisse können auch von Dienstkräften des Verbandes wahrgenommen werden.

#### § 33

##### **Bekanntmachungen**

(1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften über ortsübliche Bekanntmachungen.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit zu denen Einblick in den Unterlagen genommen werden kann.

#### § 34

##### **Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 72, 74 WVG und § 1 GUVAV)**

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (§ 1 Gewässerunterhaltungsverbandsaufsichtsverordnung - GUVAV). Der Ver-

bandsvorsteher lädt die Rechtsaufsichtsbehörde unter Angabe der Tagesordnung zu allen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Vorstandes unter Einhaltung der Ladungsfristen ein. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

(2) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann sich, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

### § 35

#### **Zustimmung zu Geschäften (§ 75 WVG)**

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde

- a) zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
- b) zur Aufnahme von Darlehen, die über 350 000 Euro hinausgehen,
- c) zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
- d) zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Eine Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 75 Absatz 3 WVG ist nicht erforderlich zur Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Betrag von 350 000 Euro.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Rechtsaufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

### § 36

#### **Satzungsänderung**

(1) Über die Änderung der Satzung beschließt die Verbandsversammlung. Anträge sind in der Einladung zur Verbandsver-

sammlung vollständig bekannt zu geben. Ein Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe des Verbandes bedarf allerdings gemäß § 58 Absatz 1 Satz 2 WVG einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Die Änderung der Satzung bedarf zudem der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und des Benehmens des Verbandsbeirates.

(2) Die Veröffentlichung der Satzung wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst.

### § 37

#### **Sprachform**

Alle in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Form.

### § 38

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die genehmigte Neufassung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. März 2007 (ABl. S. 627) außer Kraft.

Anlage 1: Karte des Verbandsgebietes

Anlage 2: Mitgliederverzeichnis

Anlage 3: Verzeichnis über Fluren und Flurstücke der Gemeinden, die jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden sind

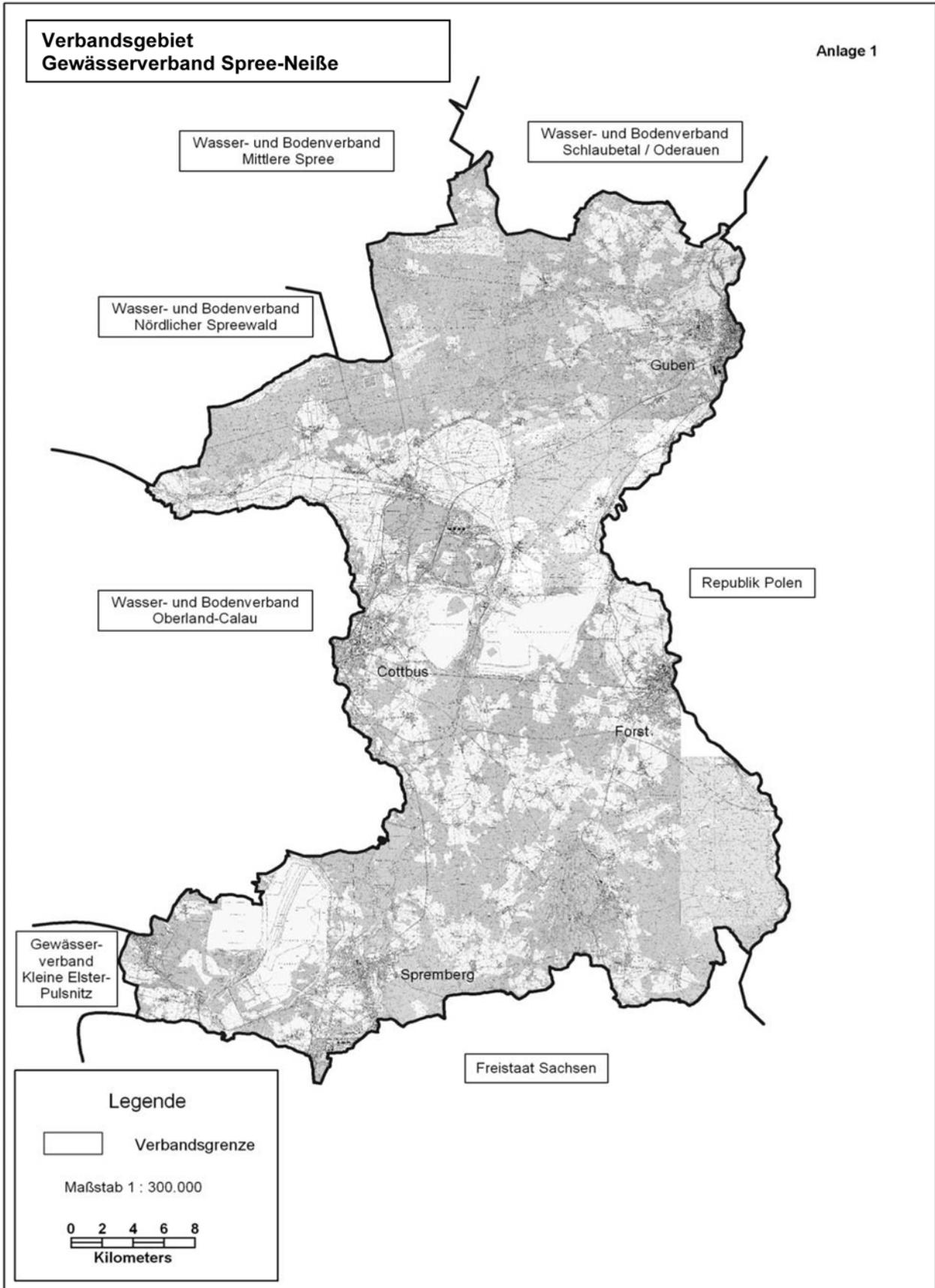
Ausgefertigt:

Cottbus, den 03.04.2012

Gerhard Schorback  
Verbandsvorsteher

Michael Wittchen  
Geschäftsführer

Karte Verbandsgebiet des Gewässerverbandes Spree-Neiße



**Anlage 2**

**Mitgliederverzeichnis des Gewässerverbandes Spree-Neiße**

**1. Gesetzliche Mitglieder**

Bundesrepublik Deutschland  
 Land Brandenburg  
 Landkreis Spree-Neiße  
 Gemeinde Schmogrow-Fehrow  
 Stadt Cottbus\*  
 Gemeinde Briesen\*  
 Gemeinde Dissen-Striesow\*  
 Gemeinde Felixsee  
 Gemeinde Hornow-Wadelsdorf  
 Gemeinde Jämlitz-Klein Dübén  
 Gemeinde Neiße-Malxetal  
 Gemeinde Tschernitz  
 Gemeinde Wiesengrund  
 Stadt Döbern  
 Groß Schacksdorf-Simmersdorf  
 Stadt Drebkau\*  
 Stadt Forst/Lausitz  
 Stadt Guben  
 Gemeinde Neuhausen/Spree\*  
 Gemeinde Drachhausen  
 Gemeinde Drehnow  
 Gemeinde Heinersbrück  
 Gemeinde Jänschwalde  
 Stadt Peitz  
 Gemeinde Tauer  
 Gemeinde Teichland  
 Gemeinde Turnow-Preilack  
 Gemeinde Schenkendöbern  
 Stadt Spremberg  
 Stadt Welzow

(die mit \* gekennzeichneten Gemeinden sind Mitglieder in mehreren Wasser- und Bodenverbänden)

**2. Freiwillige Mitglieder**

Vattenfall Europe Mining AG

## Anlage 3

**Verzeichnis über Fluren und Flurstücke der Gemeinden, die jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden sind.**

In der Unterhaltungszuständigkeit des Gewässerverbandes Spree-Neiße liegen:

Amt/Gemeinde/Stadt	dazugehörige Gemarkungen	Flur	Flurstücke
Amt Burg (Spreewald) Gemeinde Dissen-Striesow	Dissen Striesow	4 5 1 5	alle 1 - 78 119-146 (ausgenommen 122/3), 349 - 362 alle
Amt Burg (Spreewald) Gemeinde Briesen	Briesen	1	1 - 137, 630 - 633, 638, 639, 646, 647
Gemeinde Neuhausen/Spree	Neuhausen Frauendorf	1, 3 4 1	alle 1 - 73 (ausgenommen 25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 36/1, 38, 39), 115, 121, 144, 149 - 292 (ausgenommen 157/5, 172/2, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 262, 263) 1, 4, 10 - 206, 242, 254 - 436 (ausgenommen 260, 261)
Stadt Cottbus	Saspow Sandow Döbbrick Sielow Kiekebusch	71 73 bis 83 88 - 112 84 85 Flure 3, 6, 8 bis 11 1 4 5 7 1 2	275, 301 - 327, 344 - 417, 480, 487, 499, 500, 518, 519, 581 - 587, 602 - 605, 619, 621, 623, 629 - 633, 655, 738 - 739 749, 762, 864, 865, 897 - 913 (ausgenommen 902 - 905), 934, 940 - 942 alle alle 15 - 44 69, 70, 76 - 161 alle 100 - 165 (ausgenommen 156 - 157) 1 - 117, 213 - 222, 228, 229 1 - 77, 154 - 157, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 176 1 - 157, 166, 239 - 379 alle 1 - 9, 11, 14, 15, 17, 20, 42, 46 - 53, 57 - 70 81 - 123
Stadt Drebkau Gemeinde Kausche	Kausche	1 - 4	alle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biomethan-Einspeise-Anlage  
in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Mai 2012

Die Firma NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, An der Spandauer Brücke 10 in 10178 Berlin, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Verbindung mit einer Biomethan-Einspeise-, Konditionierungs- und Verdichteranlage auf dem Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz, Gemarkung Vehlefanz, Flur 6, Flurstück 333, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Flüssiggaslageranlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit nach § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Hähnchenmastanlage  
in 16259 Oderaue, OT Neumädewitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Mai 2012

Der Firma Hans-Joachim Schulz, Dorfstraße 14 in 16259 Oderaue, OT Neumädewitz wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16259 Oderaue, OT Neumädewitz **Gemarkung Neumädewitz, Flur 1, Flurstück 237, 238 und 239** eine Hähnchenmastanlage zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

**Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 31. Mai 2012 bis einschließlich 13. Juni 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 107 in 16269 Wriezen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

**Hinweise**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Verbrennungsmotoranlage (Biogasanlage)  
in 15890 Schlaubetal**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Mai 2012

Die Firma Bremsdorfer Schweinemast GmbH, Bergweg 19 in 15890 Schlaubetal, OT Bremsdorf, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Bergweg 19, 15890 Schlaubetal, OT Bremsdorf in der Gemarkung Bremsdorf, Flur 2, Flurstück 412 (Landkreis Oder-Spree) eine Verbrennungsmotoranlage (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Antrag auf Genehmigung einer Anlage  
zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und  
nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit deren  
Behandlung in 16818 Märkisch Linden, OT Werder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Mai 2012

Die Firma Bunk Recycling GmbH, Dorfstraße 19 in 16818 Märkisch Linden, OT Werder, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück **Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstücke 81, 82 und 83 eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Zwischenlagerung) einschließlich deren Behandlung** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die getrennte Annahme, mechanische Aufbereitung und Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in Containern.

Bei den zu behandelnden Abfällen handelt es sich um Schredderleichtfraktionen, die wegen ihrer Zusammensetzung je nach Schadstoffgehalt als gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle einzustufen sind.

Die Behandlung der Abfälle erfolgt ausschließlich in der vorhandenen Halle auf einer Anlage, die alternativ für gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle genutzt werden soll.

Ziel der Abfallaufbereitung ist die Separierung der verwertbaren Bestandteile mittels Überbandmagnetabscheider/Nichteisenmetall-Abscheider und Siebung (Linearschwingsieb) in thermisch verwertbare Ersatzbrennstoffe und Feinabsiebung.

Das Zwischenlager für gefährliche Abfälle (Container) befindet sich sowohl im Input als auch im Output innerhalb der Halle; die Container für die Zwischenlagerung der nicht gefährlichen Abfälle werden außerhalb der Halle errichtet.

Die Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen soll eine Aufnahmekapazität von 100 t/d und eine Lagerkapazität von jeweils 40 t im Eingang und 40 t im Ausgang besitzen. Die Lagerkapazität der Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen beträgt 40 t im Eingang und 60 t im Ausgang.

Die Abfallbehandlungsanlage ist für einen Durchsatz von je 100 t/d gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle geplant.

Der Jahresdurchsatz an Schredderleichtfraktion soll maximal 25.000 t, davon 20.000 t gefährliche und 5.000 t nicht gefährliche Abfälle, betragen.

### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.06.2012 bis einschließlich 05.07.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und im Amt Temnitz, Bergstraße 2, Zimmer 209, 16818 Walsleben, ausgelegt und können dort während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.06.2012 bis einschließlich 19.07.2012** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie beim Amt Temnitz, Bergstraße 2, Zimmer 209, 16818 Walsleben, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde

nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt am **12.09.2012, um 10:00 Uhr, im Restaurant „Zu den vier Linden“, Neuruppiner Straße 8 in 16818 Walsleben.**

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 246)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 250)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470, 2474)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 15374 Müncheberg,  
OT Eggersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Mai 2012

Die Firma Bornheimer GbR, Müncheberger Straße 6 in 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf, in der **Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstücke 120 und 260** (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte zu Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von  
sieben Windkraftanlagen im Landkreis Prignitz  
in der Gemarkung Silmersdorf in 16949 Triglitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Mai 2012

Die Firma Märkische Windkraft 80 GmbH & Co. KG, Fritschestraße 27/28 in 10585 Berlin, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken **Gemarkung Silmersdorf, Flur 3, Flurstücke 37, 22, 56, 25 fünf Windkraftanlagen und der Flur 4, Flurstücke 5 und 4 zwei Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 mit einer Nabenhöhe von 105 m sowie einem Rotordurchmesser von 90 m und einer elektrischen Nennleistung von 2,0 MW
- die Errichtung der Zuwegungen
- die Errichtung der Kranstellflächen an den einzelnen Windkraftanlagen sowie
- die Verkabelung der Windkraftanlagen

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im September 2012 vorgesehen.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.06.2012 bis einschließlich 05.07.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und im Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, Zimmer 16, 16949 Putlitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

## Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.06.2012 bis einschließlich 19.07.2012** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie beim Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, Zimmer 16, 16949 Putlitz, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 04.09.2012, um 10:00 Uhr im Konferenzraum des Amtes Putlitz-Berge, Zimmer 17, 16949 Putlitz** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

## Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 246)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 250)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470, 2474)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Polyamid in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 14. Mai 2012

Die Firma DOMO Engineering Plastics GmbH, Am Haupttor, Bau 3110 in 06234 Leuna, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zur Herstellung von Polyamid (Polymerisationsanlage und Compoundierung) auf dem Grundstück in 14727 Premnitz, Paul-Schlack-Straße 1, Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstücke 841, 843, 847, 848, 553 zu ändern.

Dabei handelt es sich um eine Anlage der Nummer 4.1 h) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit nach § 3e in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Ankündigung einer geplanten Umstufung der L 50 Ortsumfahrung Cottbus 1. Verkehrsabschnitt

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd  
Vom 11. Mai 2012

Mit Verkehrsfreigabe und Widmung des 1. Verkehrsabschnittes der Ortsumfahrung Cottbus, der neu gebauten Bundesstraßen 168 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 037 von Bau-km 2+336 bis 8+800 in der kreisfreien Stadt Cottbus Gemarkung Branitz, Dissenchen, Merzdorf und Willmersdorf und im Landkreis Spree-Neiße Gemarkung Haasow zum 1. September 2012 ändert sich die Verkehrsbedeutung der Landesstraße 50 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 012.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2013 nachstehende Umstufungen nach § 2 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 3 und § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I S. 404) vorzunehmen:

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses 50.9 7172/168.3 wird die Teilstrecke der Landesstraße 50 Abschnitt 010, 030, 035 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 012 gemäß § 7 Absatz 2 und 6 in Verbindung mit § 6 Absatz 5 BbgStrG entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung abgestuft.

#### Umstufung

Die Landesstraße 50

von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 008 Abschnitt 010 von Station 0,458 bis Station 3,434 und von Netzknoten 4252 008 bis Netzknoten 4252 038 Abschnitt 030 von Station 0,000 bis Station 0,927 und von Netzknoten 4252 038 bis Netzknoten 4252 012 Abschnitt 035 von Station 0,000 bis Station 0,556 (Gemarkungsgrenze)

wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Cottbus.

Die Landesstraße 50 von Netzknoten 4252 038 bis Netzknoten 4252 012 Abschnitt 035 von Station 0,556 bis Station 2,641 wird zur Kreisstraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Spree-Neiße.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Dr. Anja Nagora

### Ankündigung einer geplanten Umstufung der L 66 Netzergänzung Mühlberg

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd  
Vom 11. Mai 2012

Mit Verkehrsfreigabe und Widmung der neu gebauten Landesstraße 66 Abschnitt 075 vom neuen Netzknoten bis zum Anschluss an die Elbbrücke, voraussichtlich am 02.11.2012, ändert sich die Verkehrsbedeutung der L 66 Abschnitt 085 in der Ortsdurchfahrt Mühlberg.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2013 nachstehende Umstufung und Einziehung nach §§ 3, 7 und 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I S. 404) vorzunehmen:

#### Umstufung

Die Landesstraße 66 Abschnitt 085 von Station 0,000 bis Station 1,095 wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Mühlberg.

#### Einziehung

Die Landesstraße L 66 von Station 1,095 - ca. 500 m wird eingezogen. Damit verliert dieser Teilabschnitt die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Flächen werden vom Landesumweltamt nach der Deichsanierung als Deichverteidigungsweg genutzt.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Dr. Anja Nagora

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming vom 8. Mai 2012  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des  
Regionalplans Havelland-Fläming 2020  
- Arbeitsstand vom 26.04.2012 -

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist der Entwurf eines Regionalplans mit seiner Begründung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend wird der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 (Arbeitsstand vom 26.04.2012) ab dem 11.06.2012 für die Dauer von drei Monaten öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet:
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Regionale Planungsstelle	Oderstraße 65 14513 Teltow	Montag - Freitag 09:00 bis 12:00 Montag - Donnerstag 14:00 bis 16:00 sowie Dienstag 14:00 bis 18:00	<a href="http://www.havelland-flaeming.de">www.havelland-flaeming.de</a>
Landkreis Potsdam-Mittelmark	Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Haus 1 Sitzungssaal Zimmer: 204	Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	<a href="http://www.potsdam-mittelmark.de">www.potsdam-mittelmark.de</a>
Landkreis Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Bürgerservicebüro / Zimmer: 019  Dallgower Straße 9 14612 Falkensee Bürgerservicebüro/Zimmer: 4  Goethestraße 59/60 14641 Nauen Bürgerservicebüro/Zimmer: 113 Eingang: Hamburger Straße 4	Montag und Freitag 09:00 bis 13:00 Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 18:00  Samstag <u>Rathenow</u> : jeden 1. Samstag im Monat <u>Falkensee</u> : jeden 2. Samstag im Monat <u>Nauen</u> : jeden 3. Samstag im Monat jeweils 09:00 bis 12:00	<a href="http://www.havelland.de">www.havelland.de</a>

<b>Ort der öffentlichen Auslegung</b>		<b>Dienstzeiten</b>	<b>Internet:</b>
Landkreis Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Kreisentwicklungsamt Zimmer A7.3.08	Montag und Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:30 Freitag 09:00 bis 12:00	<a href="http://www.teltow-fläming.de">www.teltow-fläming.de</a>
Landeshauptstadt Potsdam	Hegelallee 6 - 10 14461 Potsdam Bereich Stadtentwicklung - Verkehrsentwicklung, Haus 1, 8. Etage, Zimmer 816 (Sekretariat)	Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Freitag 08:00 bis 14:00	<a href="http://www.potsdam.de">www.potsdam.de</a>
Stadt Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel Fachbereich: VI- Stadtplanung Fachgruppe: Bauleitplanung Gebäudeteil A 1. Etage Zimmer A 102	Montag 08:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 bis 15:00 Uhr Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr	<a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a>

Während der Zeit vom 11.06.2012 bis zum 11.09.2012 können schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans 2020 Havelland-Fläming an die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow abgegeben werden. Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regionalen Planungsstelle während der oben angegebenen Dienstzeiten möglich.

Teltow, den 08.05.2012

Wolfgang Blasig

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. August 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Turnow Blatt 944** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Turnow, Flur 3, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, Martin-Moyn-Ring 13, 600 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven Einfamilienhaus sowie einer Doppelgarage (Bj. 2000) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 49/11

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. August 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4228** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 220/3, Schloßbezirk 6, Gebäude- u. Freifläche, 750 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem massiven nicht-unterkellerten Wohn-Geschäftshaus (Bj.: 1924, Mod./Erweiterung 1992) mit ca. 233 m<sup>2</sup> Wohnfläche u. 77 m<sup>2</sup> Gewerbefläche sowie Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 66/04

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. August 2012, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Groß Kölzig Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Groß Kölzig, Flur 8, Flurstück 64, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstr. 10, Größe: 982 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem leer stehenden zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (5 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit) mit Erker und Seitenanbau (unterkellert, Seitenanbau teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj.: um 1920, Teilsanierung/Teilmodernisierung nach 1990) und einem Nebengebäude (1-geschossig bestehend aus 3 Gebäudeteilen, Teilsanierung/Teilmodernisierung nach 1994) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 113/11

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. August 2012, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 3978** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 27, Flurstück 220/4, Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, Schlossbezirk 6, 1.367 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Werkstattgebäude u. einem Garagengebäude (Doppelgarage u. Sommerküche); Bj. vermutl. nach 1970.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 207/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. August 2012, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 3821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 27, Flurstück 220/1, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Schlossbezirk 6, 906 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem massiven 2-geschossigen nicht unterkellerten Wohngebäude (Bj.: vermutl. um 1975; rd. 220 m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 216/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9254** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 14, Flurstück 1/15, Größe: 720 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten hat das Grundstück die Lagebezeichnung: Querweg 93 und ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Bj. ca. 1994, 1 1/2-geschossig, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, WF ca. 149 qm, sowie mit Carport und Geräteschuppen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 12/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. August 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10610** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 12, Flurstück 31, Richard-Wagner-Straße 32, Gebäude- und Freifläche, 330 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Vierfamilienhaus, viergeschossig, unterkellert, freistehend, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. ca. 1913, Sanierung/Moderernisierung ca. 2009/10, Lage im Sanierungsgebiet „Nordost“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 261.000,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2012 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 4/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 28. August 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 8196** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pulsberg, Flur 8, Flurstück 15/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Waldweg 1, 1.708 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Bj. 1999 und 2007), einem Geräte- und Holzschuppen, einer Doppelgarage und einem Doppelcarport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 232.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 189/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. August 2012, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 19060** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/1146 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 152, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Str., Größe: 224 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 152, Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Str., Größe: 226 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 152, Flurstück 255, Verkehrsfläche, Finsterwalder Str., Größe: 386 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 152, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Str. 26, 26A, Größe: 955 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Balkon und Keller, alles Nr. 8 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 19053 bis Blatt 19064); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 26.10.2005, 19.01.2006 und 01.03.2006 (UR-Nr. 1897/2005, 114/2006 und 403/2005, Notar Rolf-Rüdiger Rupelt in Cottbus) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 18349; eingetragen am 09.03.2006.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 02.02.2012 befindet sich die vermietete 2-Raum-Wohnung mit Balkon (68,7 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im 1. Obergeschoss eines freistehenden, 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 2006, insgesamt 12 Wohneinheiten). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Garage und Sondereigentum an einem Kellerraum. Lage: Finsterwalder Straße 26 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 83/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 5320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 770, Schäferstraße 1, Größe: 831 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem großen Einfamilienhaus, Bj. nicht bekannt, Sanierung in den 90er Jahren, teilunterkellert sowie mit einem Nebengebäude)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 62/11

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Kagel**

**Blatt 1642** eingetragene Gebäude- und Grundeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf Kagel, Flur 6, Flurstück 399/7, Größe: 392 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 383/6, Gebäude- und Freifläche, Seestr. 30, Größe: 198 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 399/6, Gebäude- und Freifläche, Seestr. 30, Größe: 795 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 399/7, Gebäude- und Freifläche, Seestr. 30, Größe: 392 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 28.900,00 EUR

lfd. Nr. 2: 7.900,00 EUR

lfd. Nr. 3: 31.800,00 EUR

lfd. Nr. 4: 17.600,00 EUR

Gesamtausgebot lfd. Nr. 1 und 4: 46.500,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 1: Gebäudeeigentum (bestehend aus Wohnhaus und massiver Scheune)

lfd. Nr. 2 und 3: bebaut mit diversen Außenanlagen

lfd. Nr. 4: Grundstück belastet mit dem Gebäudeeigentum lfd. Nr. 1.

Postanschrift: Seestr. 30, 15537 Grünheide OT Kagel.

Im Termin am 28.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 394/07

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Grünheide Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 536, Werlseestr. 31, Größe: 1.296 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Schuppen.

Postanschrift: Werlseestr. 31, 15537 Grünheide (Mark).

Geschäfts-Nr.: 3 K 44/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 8. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 765** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 39, Flurstück 62/4, Größe: 1.458 qm

lfd. Nr. 3, Flur 39, Flurstück 62/1, Größe: 846 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 2: 182.400,00 EUR

lfd. Nr. 3: 165.600,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 27, 15859 Storkow

Bebauung: - lfd. Nr. 2: Gaststätte mit darüber liegenden Wohnungen

- lfd. Nr. 3: Saalanbau

Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Geschäfts-Nr.: 3 K 55/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. August 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuendorf 8, Größe 15.804 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Postanschrift: Neuendorf 8, 15848 Beeskow OT Neuendorf

Bebauung:

a) Ein um 1905 errichtetes bäuerliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ohne Wert. Es besteht Einsturzgefahr.

b) Scheunenbau, eingeschossig, ohne Wert.

An den anderen Gebäuden (Wirtschaftsgebäude, Schuppen, Scheune) besteht selbständiges Gebäudeeigentum, welches nicht mit versteigert wird.

Geschäfts-Nr.: 3 K 258/09

### Amtsgericht Guben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 30. August 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben**

**Blatt 4175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 116/46, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Schiller-Straße 16, Größe: 119 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem gewerblichen Gebäude - ehemalige Textilreinigung - zzt. leer stehend, Massivbau, eingeschossig, Bj. ca. 1986)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Im Termin am 29.04.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

AZ: 40 K 34/04

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juli 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 14, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Gewerbepark Mahlow, Größe 4.075 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mahlow, Flur 14, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Gewerbepark Mahlow, Größe 1.004 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.990.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Am Lückefeld 85. Die Grundstücke sind als wirtschaftliche Einheit zu betrachten, die laut Verkehrswertgutachten 1995 mit einem Bürogebäude und einem Produktions- und Lagergebäude bebaut wurden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 181/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Jüterbog Blatt 4527** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 206,04/10.000 (zweihundertsechs, nullvier/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Jüterbog, Flur 32, Flurstück 176/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Waldauer Weg Nr. 43 - 46, 609 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 27 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4501 bis 4527). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohneigentums an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten. Veräußerung des Wohneigentums im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter oder wenn ein Grundpfandrechtsgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenes Wohneigentum veräußert. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 18.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung postalisch: 14913 Jüterbog, Waldauer Weg 46 befindet sich in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bauj. ca. 1979, Modernisierung ab 1992), Nutzfläche lt. Mietvertrag 32,00 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 13.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 262/08

**Zwangsversteigerung 4. Termin,  
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am **Donnerstag, 12. Juli 2012, 13:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4317** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 315, Dorfstraße 66 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 253 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 316, Dorfstraße 66 b, Gebäude- und Freifläche, Größe 249 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 317, Dorfstraße 66 c, Gebäude- und Freifläche, Größe 330 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 318, Dorfstraße 66 d, Gebäude- und Freifläche, Größe 327 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 319, Dorfstraße 66 e, Gebäude- und Freifläche, Größe 242 m<sup>2</sup>,

- lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 320, Dorfstraße 66 f, Gebäude- und Freifläche, Größe 243 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 321, Dorfstraße 66 g, Gebäude- und Freifläche, Größe 341 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 322, Dorfstraße 66 h, Gebäude- und Freifläche, Größe 485 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 328, Wilhelm-Grunewald-Str.16, Gebäude- und Freifläche, Größe 681 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 251.700,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen

- 18.700,00 EUR für das Flurstück 315
- 20.500,00 EUR für das Flurstück 316
- 26.700,00 EUR für das Flurstück 317
- 26.500,00 EUR für das Flurstück 318
- 19.900,00 EUR für das Flurstück 319
- 18.900,00 EUR für das Flurstück 320
- 25.900,00 EUR für das Flurstück 321
- 41.500,00 EUR für das Flurstück 322
- 53.100,00 EUR für das Flurstück 328.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde, Dorfstraße 66 a - h und Wilhelm-Grunewald-Straße 16. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen. AZ: 17 K 148/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Donnerstag, 12. Juli 2012, 14:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wergzahna Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wergzahna, Flur 3, Flurstück 23/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schönfeld 21 a, groß 1.114 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Schönfeld, Dorfstr. 21 A. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1984, Modernisierung Heizung und Fenster ca. 1994, Wohnfl. ca. 129,9 qm, KG 2 ausgebaute Räume, Bad, Flur Hei-

zungsraum, EG: 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Vorbau, DG: nicht ausbaufähig.

Das Grundstück ist überbaut mit dem Wohnhaus des Nachbarflurstücks 23/1. Das überbaute Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 100 m<sup>2</sup>, wovon sich 66 m<sup>2</sup> auf dem zu versteigernden Grundstück befinden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 205/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung werden am

**Montag, 30. Juli 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 401** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,

Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/1

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 409** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/9

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 414** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.325/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/14

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 545** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 39

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 410** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/10

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 547** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, groß 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, groß 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 41

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,

Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/2

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 405** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,

Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/5

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 413** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.455/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/13

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 546** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 40

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 548** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, groß 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, groß 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 42

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 549** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, groß 13.125 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, groß 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 43

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 406** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,  
Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,  
Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/6

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 550** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 44

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 551** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 45

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 552** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 46  
versteigert.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 448.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.01.2011 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um Wohnungen und Tiefgaragenstellplätze einer Eigentumswohnanlage in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich Engels-Straße 9. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 280/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. August 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 341/2,  
Größe 2.723 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Jänickendorf, Luckenwalder Straße 1. Es ist bebaut mit einem Gaststätten- und Wohngebäude mit Saal, Saalanbauten und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 49/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 3. August 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 80** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 114, Größe 2.545 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 133.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Blönsdorf, Dalichower Straße 64. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Raiffeisenmarkt). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 400/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 7. August 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1405, die im Grundbuch von **Großziethen**

**Blatt 113** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 14, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, groß 59 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 15, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 585, Verkehrsfläche, groß 111 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 16, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche, groß 390 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 17, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 18, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 586, Verkehrsfläche, groß 75 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 19, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, groß 493 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 20, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 591, Gebäude- und Freifläche, groß 275 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 21, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche, groß 832 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 22, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 23, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 24, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 579, Verkehrsfläche, groß 30 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 25, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, groß 61 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 26, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 27, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, groß 93 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 28, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 575, Verkehrsfläche, groß 30 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 29, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, groß 157 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 30, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 570, Gebäude- und Freifläche, groß 7.201 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 31, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 571, Verkehrsfläche, groß 558 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 32, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, groß 2.316 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 33, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, groß 535 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 34, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 584, Verkehrsfläche, groß 331 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 35, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, groß 232 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.880.000,00 EUR (incl. Zubehör) festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

Flurstück 582 -	37.000,00 EUR
Flurstück 585 -	2.200,00 EUR
Flurstück 590 -	3.900,00 EUR
Flurstück 583 -	0 EUR
Flurstück 586 -	750,00 EUR
Flurstück 587 -	251.000,00 EUR
Flurstück 591 -	2.750,00 EUR
Flurstück 588 -	424.000,00 EUR
Flurstück 581 -	47.000,00 EUR

Flurstück 578 -	1.000,00 EUR
Flurstück 579 -	600,00 EUR
Flurstück 580 -	31.000,00 EUR
Flurstück 577 -	58.000,00 EUR
Flurstück 574 -	59.000,00 EUR
Flurstück 575 -	600,00 EUR
Flurstück 576 -	80.000,00 EUR
Flurstück 570 -	4.600.000,00 EUR
Flurstück 571 -	11.200,00 EUR
Flurstück 572 -	957.000,00 EUR
Flurstück 573 -	272.000,00 EUR
Flurstück 584 -	6.600,00 EUR
Flurstück 589 -	4.650,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2002 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15831 Großziethen; Erlenweg 1 - 8. Sie sind bebaut mit einer Wohnanlage (Seniorenresidenz Großziethen) aus 8 neu errichteten 2-geschossigen Wohnhäusern mit spezifischer Auslegung für seniorenrechtliches Wohnen (ca. 150 Wohnungen zwischen 30 und 60 m<sup>2</sup> mit Balkon und Terrasse zzgl. Verwaltungs- und Gemeinschaftseinrichtungen wie Speisssaal/Cafe/Küche/Bibliothek). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 70/2002

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. August 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Zehrendorf Blatt 246** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zehrendorf, Flur 15, Flurstück 443, Gebäude- und Freifläche; Zehrendorfer Straße; ungenutzt, Größe 5.947 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Nr. 1 dunkelblau gekennzeichneten und mit Nr. 1 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Untergeschoss. Es bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 1.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Zehrendorf Blatt 249** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 445/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zehrendorf, Flur 15, Flurstück 443, Gebäude- und Freifläche, Zehrendorfer Str., ungenutzt, Größe 5.947 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Nr. 2 dunkelcyan gekennzeichneten und mit Nr. 4 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss nebst im Aufteilungsplan Nr. 1 mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraum im Untergeschoss.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an 10 Pkw-Stellplätzen mit Nr. 4 bezeichnet. Außerdem besteht das Sondernutzungsrecht (gemeinschaftlich mit den jeweiligen Eigentümern der Einheiten Nr. 9 bis 12) an der gewerblichen Gemeinschaftsfläche B).

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Zehrendorf Blatt 248** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 15/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zehrendorf, Flur 15, Flurstück 443, Gebäude- und Freifläche; Zehrendorfer Str.; ungenutzt, Größe 5.947 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Nr. 1 dunkelgrün gekennzeichneten und mit Nr. 3 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Untergeschoss. Es bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 3.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Zehrendorf Blatt 247** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zehrendorf, Flur 15, Flurstück 443, Gebäude- und Freifläche; Zehrendorfer Str.; ungenutzt, Größe 5.947 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Nr. 1 dunkelorange gekennzeichneten und mit Nr. 2 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Untergeschoss.

Es bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 2. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 189.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf:

Zehrendorf Blatt 246	18.000,00 EUR
Zehrendorf Blatt 249	143.000,00 EUR
Zehrendorf Blatt 248	11.000,00 EUR
Zehrendorf Blatt 247	17.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2011 eingetragen worden.

Die zu gewerblichen Zwecken genutzten Räume befinden sich in einem voll unterkellerten 2 1/2-geschossigen, sanierten Gebäude (Kommandantenvilla), Zehrendorfer Straße 4 in 15006 Zossen OT Wündorf. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 260/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 21. August 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1568 und Blatt 1126** eingetragene Wohnung- und Teileigentum,

#### **Motzen Blatt 1568:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21,049/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 228, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 25 a; 25 b; 25 c; 25 d; 25 e, 5.374 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus 6 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 55 bezeichnet, nebst Balkon und Keller gleicher Nummer des Aufteilungsplanes.

#### **Motzen Blatt 1126:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 8; 9; 10; 23; 24; 25; groß 9.498 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 11; 12; groß 2.690 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 13; 14; 22; groß 2.532 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 15; 16; 17; 18; 21; groß 2.350 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 19; 20; groß 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 346 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf die Wohnung 54.500,00 EUR und auf den Kfz-Stellplatz 4.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.03.2011 eingetragen worden.

Die vermietete Wohnung Nr. 55 mit ca. 49,25 m<sup>2</sup> Wohnfläche befindet sich im Dachgeschoss einer 2 1/2-geschossigen Wohnanlage in 15741 Motzen, Bergstraße 25 e. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 49/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 24. August 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2887** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1069, Verkehrsfläche, Franz-Mehring-Straße, Größe 204 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1070, Verkehrsfläche, Eulenweg, Größe 462 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1071, Landwirtschaftsfläche, Franz-Mehring-Straße, Eulenweg, Größe 1.954 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1090, Landwirtschaftsfläche, Eulenweg, Größe 10 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Franz-Mehring-Straße - Ecke Thälmannstraße. Es ist unbebaut und liegt im Bebauungsplangebiet „Im Wustrocken“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 47/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 29. August 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Schulzendorf Blatt 5022** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Schulzendorf Blatt 4622 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Größe 154 m<sup>2</sup>

in Abt. II, Nr. 1 bis zum 31.12.2091.

Die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung und zur Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Als Eigentümer ist eingetragen: Evangelische Kirchengemeinde Schulzendorf.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.04.2010 eingetragen worden.

Das Erbbaurecht befindet sich in 15732 Schulzendorf, Zum Mühlenschlag 42. Es ist bebaut mit einem Reihenmittelhaus, Bj. ca. 1999, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 123,39 m<sup>2</sup> sowie einem Holzschuppen und Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 97/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 30. August 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2725** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 10, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Friedensstr., Größe 227 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2 zu 1: 1/13 (ein dreizehntel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zeesen, Flur 10, Flurstück 305, Verkehrsfläche

lfd. Nr. 3 zu 1: 1/13 (ein dreizehntel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zeesen, Flur 10, Flurstück 309, Verkehrsfläche

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen, Friedensstraße 20 a. Es ist bebaut mit 1 1/2-geschossigem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte mit Terrasse, nicht unterkellert (Wohnfläche ca. 101 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 1998), Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 225/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 31. August 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55, Größe 530 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.05.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Hauptstr. 55. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen Gebäude, z. T. unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. ca. 1930 und Nebengebäuden, (Werkstatt, Lagerraum, Doppelgarage, Schleppdach). Durch die Mieter wird das Objekt jeweils als Wohnung, Einzelhandel und Praxis genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 117/10

### Amtsgericht Neuruppin

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 21. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3281** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	140		243 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Berliner Str. 2 in 16792 Zehdenick, bebaut mit einem MFH (4 WE, vermietet, Wfl. insg. ca. 286 m<sup>2</sup>) und Nebengebäude

versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 164.000,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 443/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 21. Juni 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, ein 1/3 Anteil an dem im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11612** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	3	79	Gebäude- und Freifläche Pinnower Schleuse 11	2.402 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Pinnower Schleuse 11 in 16515 Oranienburg, bebaut mit Wohnhaus (3 reihenhausartige WE, Wfl.: insg. ca. 540,03 m<sup>2</sup>; Bj.: 1898) sowie Scheune und Garage, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde für den 1/3 Miteigentumsanteil gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 126.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 354/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 28. Juni 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Groß Haßlow Blatt 251** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Groß Haßlow	6	13/3	Betriebsfläche Lagerplatz; Am Dorfe	1.514 m <sup>2</sup>
3	Groß Haßlow	6	195	Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche Lagerplatz, Am Dorfe	1.422 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Dorfstr. 17 in 16909 Groß Haßlow, bebaut mit einem Lagergebäude, einem Stallgebäude, einer ehemaligen Hofscheune, einem Verwaltungsgebäude und einer Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt  
Ifd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 57.000,00 EUR,  
Ifd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 122.000,00 EUR,  
insgesamt auf 179.000,00 EUR.

Kreditinstitut, Tel.: 03391 / 811234 (Az. 4600450516)  
Geschäfts-Nr.: 7 K 496/01

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 12. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Flecken Zechlin	21	68	Gebäude- und Freifläche, am Weinbergsring	860 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Mittelstr. 3 in 16837 Flecken Zechlin, bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 128 m<sup>2</sup>) und Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 43/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 12. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4119, 4120, 4132, 4262, 4263, 4275** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Hennigsdorf Blatt 4119**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 59 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

### Hennigsdorf Blatt 4120

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 66,684/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken

Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
		137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
		138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
		139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
		10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 60 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

### Hennigsdorf Blatt 4132

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken

Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
		137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
		138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
		139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
		10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 72 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

### Hennigsdorf Blatt 4262

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 202 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

#### Hennigsdorf Blatt 4263

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 203 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

#### Hennigsdorf Blatt 4275

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 215 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

laut Gutachten: drei vermietete Wohneigentume im EG mit Terrasse und Abstellraum, gelegen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstr. 13 und 15 (Blatt 4119: Wfl. ca. 62,41 m<sup>2</sup>, Blatt 4120: Wfl. ca. 62,66 m<sup>2</sup>, Blatt 4132: Wfl. ca. 60,54 m<sup>2</sup>), und drei Pkw-Parkhausstellplätze

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbuchblätter am 08.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG für das Versteigerungsobjekt

- WE Blatt 4119 auf	56.000,00 EUR
- WE Blatt 4120 auf	57.000,00 EUR
- WE Blatt 4132 auf	55.000,00, EUR
- für die Stellplätze TE Blatt 4262, 4263, 4275 je auf	6.000,00 EUR,
insgesamt auf	186.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 214/11

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Babitz Blatt 179** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Babitz	2	25	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland und Grünland, Im Dorfe	5.160 m <sup>2</sup>
2	Babitz	2	66	Gebäude- und Freifläche und Landwirtschaftliche Nutzfläche, Dorfstraße OT Babitz 36	3.149 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Dorfstr. 36 in 16909 Wittstock OT Babitz, bebaut mit einem Bauernhaus (Bj. 1902) und Stallgebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 2.500,00 EUR,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 47.500,00 EUR, insgesamt auf 50.000,00 EUR.

Ansprechpartner:

Kreditinstitut, Tel. 0721/995-3663 (AZ: 2015905008)

Geschäfts-Nr.: 7 K 203/11

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 788** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

3	Bechlin	3	154	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen an der Fernverkehrsstraße	210 m <sup>2</sup>
---	---------	---	-----	---	--------------------

laut Gutachter: Grundstück in 16816 Neuruppin, Bechliner Chaussee 153, bebaut mit einem 2-geschossigen gewerblich genutzten Gebäude mit Anbau (Bj. ca. 1935, teilweise modernisiert nach 1990, Teilunterkellerung) und zwei Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch

bzgl. 1/2 Anteil Eigentümer 2 a: 10.05.2011

bzgl. 1/2 Anteil Eigentümer 2 b: 23.11.2011

eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.450,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wurde daneben auf 350,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 120/11

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 25. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Germendorf Blatt 553** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

5	Germendorf	8	5/1	Betriebsfläche, Lagerplatz Veltener Straße	1.000 m <sup>2</sup>
6	Germendorf	8	5/2	Betriebsfläche, Lagerplatz Veltener Straße	1.049 m <sup>2</sup>
7	Germendorf	8	5/3	Betriebsfläche, Lagerplatz Veltener Straße	999 m <sup>2</sup>
8	Germendorf	8	5/4	Betriebsfläche, Lagerplatz Veltener Straße	999 m <sup>2</sup>
9	Germendorf	8	5/5	Betriebsfläche, Lagerplatz Veltener Straße	840 m <sup>2</sup>
12	Germendorf	8	5/8	Betriebsfläche, Lagerplatz Veltener Straße	829 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
13	Germendorf	8	5/9	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie Veltener Straße	5.822 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke in 16515 Oranienburg, OT Germendorf, Annahofer Straße, Bebauung: Lagerhalle mit Anbauten auf dem Flst. 5/9, Kontaminierung/Altlasten: im Altlastenkataster verzeichnet, da ehemalige militärische Nutzung (Schießplatz); Sondermüll-Ablagerungen  
Hinweis: Die Bewertung der Grundstücke erfolgte von außen (außerhalb des Geländes), da Zutrittsverweigerung

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 33.961,00 EUR.

Daneben werden die Einzelwerte der Grundstücke wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/1 auf	300,00 EUR
Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/2 auf	160,00 EUR
Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/3 auf	150,00 EUR
Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/4 auf	150,00 EUR
Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/5 auf	100,00 EUR
Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/8 auf	1,00 EUR
Für das Grundstück Flur 8 Flurstück 5/9 auf	30.000,00 EUR
Der Wert der Zubehörstücke wird auf insgesamt	3.100,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 87/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Grünberg Blatt 325** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Battin	3	66/3	Gebäude- und Freifläche Battin 15	1.118 m <sup>2</sup>
3	Battin	1	111	Gebäude- und Freifläche Battin 15	20 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Battin Nr. 15 in 17326 Brüssow, bebaut mit einem dreigeschossigen Wohnhaus mit Anbauten (ehem. Gutshaus, Baujahr um 1900) und zwei Stallgebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2011 (Flurstück 66/3 Flur 3) und 04.01.2012 (Flurstück 111 Flur 1) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 17.960,00 EUR

- Grundstück Gemarkung Battin Flur 3 Flurstück 66/3: 17.900,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Battin Flur 1 Flurstück 111: 60,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wensickendorf Blatt 1280** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wensickendorf	2	421/98		1.551 m <sup>2</sup>
2	Wensickendorf	2	422/98		1.551 m <sup>2</sup>
3	Wensickendorf	2	423/98		1.551 m <sup>2</sup>
4	Wensickendorf	2	424/98		1.552 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: 4 Grundstücke gelegen 16515 Oranienburg OT Wensickendorf, Platanenweg, Birkengrund, bebaut mit einer ungenutzten Tennisplatzanlage mit Funktionsgebäuden in mangelhaftem Zustand

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 12.002,00 EUR.

- Grundstück Gemarkung Wensickendorf Flur 2 Flurstück 421/98: 7.000,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Wensickendorf Flur 2 Flurstück 422/98: 5.000,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Wensickendorf Flur 2 Flurstück 423/98: 1,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Wensickendorf Flur 2 Flurstück 424/98: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 109/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 7. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Basdorf Blatt 34** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Basdorf	1	44	Ackerland, Im Dorf	1.008 m <sup>2</sup>
2	Basdorf	1	45	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftsfläche Grünland, Dorfstraße 18	17.522 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Dorfstraße 18 in 16818 Basdorf, bebaut mit einem Wohn- und Stallgebäude (Holz-Fertigbauweise) und einem Holzschuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 126/08

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 7. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 792** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	35	37	Gbf, Bäckerstraße 19	114 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	35	38/1	Gebäude- und Freifläche Bäckerstraße 19	48 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1870, teilweise Sanierung nach 1990) bebaute Grundstück in 19348 Perleberg, Bäckerstr. 19.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 238/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	390	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hufeisenweg 12	1.042 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 417/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 15. August 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4378** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	480	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 7	579 m <sup>2</sup>
7	Leegebruch	2	482	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 3	509 m <sup>2</sup>
8	Leegebruch	2	483	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 3	509 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 3, 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 126.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 480 auf: 42.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 482 auf: 42.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 483 auf: 42.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote die Hälfte des jeweiligen Grundstückswertes nicht erreicht haben.

Geschäfts-Nr.: 7 K 420/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. August 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 1949** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schmachtenhagen	3	788/18	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Ring 7	842 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16515 Oranienburg, OT Schmachtenhagen, Am Ring 7, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. um 1935, nicht unterkellert, Modernisierung: 2002/2003) und zwei Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 100.100,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs (Einbauküche) wurde daneben auf 2.200,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 277/10

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 21530** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 1.697,5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 78, Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Krakauer Landstraße 4, groß: 2.187 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 7 liegt im 2. Obergeschoss links in dem 9-Familienhaus Krakauer Landstraße 4 in 14776 Brandenburg. Das Haus ist laut Hausverwaltung ca. 1910 erbaut und verschiedentlich saniert und renoviert. Die vermietete Wohnung verfügt über drei Zimmer, Flur, Innenflur, Küche, Bad/WC und Abstellraum mit zus. etwa 95 m<sup>2</sup> und einen Kellerraum. Gebäude und Wohnung weisen Mängel auf. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 68.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 25.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 02.08.2010 in das Grundbuch eingetragen.

AZ: 2 K 224/10

**Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Marzahna Blatt 197** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Marzahna, Flur 7, Flurstück 12, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Berliner Str. 46, groß: 595 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Marzahna, Flur 7, Flurstück 11/1, Landwirtschaftsfläche, groß: 613 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 12 ist mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1900, Teilsanierung ca. 2000 mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 88,54 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 10,18 m<sup>2</sup>) mit Anbau, Stallgebäude (Nutzfläche ca. 17,29 m<sup>2</sup> und Zubehörfläche ca. 8,34 m<sup>2</sup>), einer Garage mit WC (Nutzfläche ca. 17,68 m<sup>2</sup> und Zubehörfläche ca. 42,83 m<sup>2</sup>), Doppelcarport (Zubehörfläche ca. 31,95 m<sup>2</sup>) und einer Laube (Nutzfläche ca. 15,52 m<sup>2</sup>) bebaut. Flurstück 11/1 ist Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.05.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 154/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 2358** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünstr. 5, Größe: 662 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 2 1/2 geschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus, Baujahr ca. 1913 mit 3 Wohneinheiten (teilvermietet, Wfl. ca. à 102 m<sup>2</sup>, 45 m<sup>2</sup>, 67 m<sup>2</sup>), desolaten Nebengebäuden im Innenhof und einer Doppelgarage an der Mauerstraße bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.09.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

AZ: 2 K 274/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Marzahna Blatt 354** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 128/2, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Straße 15, Größe: 47 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 128/3, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Straße 15, Größe: 70 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Straße 15, Größe: 96 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Straße 14, Größe: 31 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein teilunterkellertes Wohn- (Wfl. ca. 69 m<sup>2</sup>) und Gaststättengebäude (Nutzfl. ca. 86 m<sup>2</sup>), Baujahr ca. 1900 mit Anbau, Baujahr ca. 1970 einer einfachen Garage. Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.11.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 21.300,00 EUR.

AZ: 2 K 304/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. Juli 2012, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 953** verzeichneten Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis nach Bodenordnungsverfahren:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
62	43	112	Grünanlage, Dorfstraße	584
63	43	117	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	338
64	43	118	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	321
65	43	120	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	389
66	43	122	Straße, Heideweg	5.853
67	43	125	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	367
68	43	126	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	367
69	43	127	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	367
70	43	132	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	337
71	43	133	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	302
72	43	134	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	266
73	43	135	Grünanlage, Heideweg	871
74	43	139	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	334
75	43	140	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	334
76	43	141	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	341
77	43	142	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	286
78	43	143	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	277
79	43	144	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	498
80	43	145	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	270
81	43	146	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	322
82	43	147	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	329
83	43	148	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	275
84	43	149	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	339
85	43	150	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	263
86	43	151	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	267
87	43	152	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	273
88	43	153	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	267
89	43	154	Gebäude- und Freifläche, Heideweg	275

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
90	43	156	Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Dorfstraße	156
91	43	158	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	312
92	43	159	Grünanlage, Straße Dorfstraße	1.301
93	43	160	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	4.080
94	43	161	Grünanlage, Dorfstraße	814
95	43	162	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	9.332
96	43	163	Grünanlage, Dorfstraße	2.193
97	43	164	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	1.484

versteigert werden.

Bei den Grundstücken im Bebauungsplangebiet BP 02 „Mischgebiet Woltersdorf-West“ handelt es sich größtenteils um unbebaute Wiese, auf dem Flurstück 133, 134 befindet sich eine Beton-Bodenplatte, auf dem Flurstück 135 Spielgeräte, auf dem Flurstück 139 ein Carport. Flurstücke 122, 156, 158 und 159 sind teilweise befestigt und dienen als Verkehrsfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.10.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 878.450,00 EUR.

Es entfallen auf die Grundstücke gemäß Bestandsverzeichnis folgende Beträge:

lfd. Nr. 62 =	2.050 EUR	lfd. Nr. 80 =	10.400 EUR
lfd. Nr. 63 =	13.000 EUR	lfd. Nr. 81 =	12.400 EUR
lfd. Nr. 64 =	12.350 EUR	lfd. Nr. 82 =	12.650 EUR
lfd. Nr. 65 =	15.000 EUR	lfd. Nr. 83 =	10.600 EUR
lfd. Nr. 66 =	43.900 EUR	lfd. Nr. 84 =	13.050 EUR
lfd. Nr. 67 =	14.150 EUR	lfd. Nr. 85 =	10.150 EUR
lfd. Nr. 68 =	14.150 EUR	lfd. Nr. 86 =	10.300 EUR
lfd. Nr. 69 =	14.150 EUR	lfd. Nr. 87 =	10.500 EUR
lfd. Nr. 70 =	11.700 EUR	lfd. Nr. 88 =	10.300 EUR
lfd. Nr. 71 =	10.450 EUR	lfd. Nr. 89 =	10.600 EUR
lfd. Nr. 72 =	10.250 EUR	lfd. Nr. 90 =	5.600 EUR
lfd. Nr. 73 =	6.550 EUR	lfd. Nr. 91 =	2.350 EUR
lfd. Nr. 74 =	12.850 EUR	lfd. Nr. 92 =	9.750 EUR
lfd. Nr. 75 =	12.850 EUR	lfd. Nr. 93 =	146.900 EUR
lfd. Nr. 76 =	13.150 EUR	lfd. Nr. 94 =	6.100 EUR
lfd. Nr. 77 =	11.000 EUR	lfd. Nr. 95 =	332.600 EUR
lfd. Nr. 78 =	10.650 EUR	lfd. Nr. 96 =	12.600 EUR
lfd. Nr. 79 =	19.150 EUR	lfd. Nr. 97 =	4.250 EUR

AZ: 2 K 334/01

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. Juli 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Vietnitz Blatt 419** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Briesener Straße 1, groß: 463 m<sup>2</sup>, Flur 4, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, Briesener Straße 1 a, groß: 218 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück Briesener Str. 1 a in 14662 Wiesenaue OT Vietznitz ist mit einem Zweifamilienhaus bebaut (Bj. 1980, Sanierung 1992 - 95, Wl. ca. 215 m<sup>2</sup> bestehend aus 2 Wohneinheiten EG/3-Zi.-Whg., OG/DG/4-Zi.-Whg.).  
AZ: 2 K 98/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. August 2012, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rietz bei Lehnin Blatt 451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rietz, Flur 3, Flurstück 233, Gebäude- und Freifläche, Zum Lerchenberg 3, Größe: 393 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück Zum Lerchenberg 3 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Reitz ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr 2001, etwa 119 und 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche), einem Doppel-Carport und einem Schuppen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.12.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 388/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 8. August 2012, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Gollwitz Blatt 665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gollwitz, Flur 4, Flurstück 113/7, Landwirtschaftsfläche, Küsterstraße, Größe: 2.980 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück liegt in 14776 Brandenburg an der Havel Ortsteil Gollwitz an der Küsterstraße Ecke Mühlenweg, ist unbebaut und ungenutzt und verfügt offensichtlich nur über einen Trinkwasseranschluss. Unter dem Unkraut sind Schuttreste zu finden. Der Gutachter hat 1.360 m<sup>2</sup> als baureifes Land/Wohnbaufläche und die restlichen 1.620 m<sup>2</sup> als Gartenland bezeichnet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 25.08.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 60.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 88/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 8. August 2012, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9551** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 785, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen; Eichhorstweg 7 C, 7 D; groß 2.154 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück Eichhorstweg 7 C, 7 D in 14776 Brandenburg an der Havel ist mit einem Einfamilienhaus im Bungalowstil (vermutlich zwischen 1970 und 1980 errichtet; etwa 73 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Grenzbebauung ohne Abstandsflächen-Baulast), einem Nebengebäude, einem weiteren nicht fertig gestellten Massivbungalow sowie einem Carport bebaut. Für die Gebäude liegen keine Baugenehmigungen vor, sie werden nur gegenüber dem derzeitigen Eigentümer geduldet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 32.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.11.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 212/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 9. August 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Friesack Blatt 746** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 798, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Nauener Straße 17, groß: 1.421 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus und Nebengebäude bebaut, errichtet ca. 1900.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 17.000,00 EUR.

AZ: 2 K 120/11

### Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 9. August 2012, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-

geschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4744** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 324/16, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße, groß: 628 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 324/21, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 152, groß: 2.881 m<sup>2</sup>,  
 Flur 6, Flurstück 324/22, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 152, groß: 7.749 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 vom angrenzenden Einkaufszentrum überbaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist im nördlichen und östlichen Teil mit einem eingeschossigen Einkaufszentrum bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 2.347 m<sup>2</sup>. Die Gewerbeeinheiten sind überwiegend vermietet. Die auf dem Flurstück 324/21 befindliche Tankstelle mit Waschanlage wird nicht mit versteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.05.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 1.979.700,00 EUR. Es entfällt auf Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 4.700,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 1.975.000,00 EUR.

Im Termin am 05.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 154/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 9. August 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Ziesars Blatt 844** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziesar, Flur 7, Flurstück 543, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 7, groß: 540 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten und Nebengebäuden bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 94 m<sup>2</sup>. Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 28.02.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert des 1/2 Anteils wurde festgesetzt auf 16.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 17/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 14. August 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310,

- I. die im Grundbuch von **Brück Blatt 155** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 265, G, groß: 876 m<sup>2</sup>,

- lfd. Nr. 7, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 207/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Brandenburger Straße 5, groß: 99 m<sup>2</sup>,

- lfd. Nr. 8, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 630, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Str. 6, groß: 71 m<sup>2</sup>

- II. das im Wohnungsgrundbuch von **Brück Blatt 2665** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 500/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 206/5, Gartenland, groß: 534 m<sup>2</sup>,  
 Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, groß: 972 m<sup>2</sup>,  
 Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 545, Gebäude- und Freifläche, groß: 44 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Wohngebäude Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit der Garage Nr. 3 und dem Gartenhaus Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

- III. das im Teileigentumsgrundbuch von **Brück Blatt 2666** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 500/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 206/5, Gartenland, groß: 534 m<sup>2</sup>,  
 Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, groß: 972 m<sup>2</sup>,  
 Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 545, Gebäude- und Freifläche, groß: 44 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum im Gebäude Büro und Lager Nr. 4, Gebäude Montagehalle Nr. 5, Werkstatt/Maschinengebäude Nr. 6 und Werkstatt Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Die Verkehrswerte sind auf:

- insgesamt 15.300,00 EUR für die Grundstücke in Blatt 155  
 Es entfallen auf:  
 lfd. Nr. 6 des BV - Flurstück 265: 300,00 EUR  
 lfd. Nr. 7 des BV - Flurstück 207/1: 6.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 8 des BV - Flurstück 630: 9.000,00 EUR.
- 100.000,00 EUR für die Wohnung Blatt 2665
- 80.000,00 EUR für das Teileigentum Blatt 2666

festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 02.06.2010 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte befinden sich in der Brandenburger Straße 5, 14822 Brück.

Das Flurstück 207/1 umfasst die befestigte Einfahrt rechts neben dem Wohnhaus, die als Grundstückszufahrt und Abstellfläche genutzt wird. Das Flurstück 630 ist mit einem Torhaus fast vollständig überbaut, das sich links neben dem Wohnhaus befindet. Das Flurstück 265 ist eine Grünlandfläche, die ca. 200 m ent-

fernt vom Stadtrand von Brück in der Nähe der Brandenburger Straße gelegen ist. Sie verfügt nicht über eine direkte Anbindung zur Straße.

Das Wohnungseigentum Blatt 2665 umfasst das Sondereigentum an dem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1930), der Garage und dem Gartenhaus.

Das Teileigentum Blatt 2666 bezieht sich auf das Büro und Lager, eine Montagehalle sowie zwei Werkstätten. Die Montagehalle und die Werkstätten bilden zusammen einen Gebäudekomplex.  
AZ: 2 K 160/10

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Juli 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6202** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 1.335 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfamilienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, EG, Größe 43 m<sup>2</sup>, vermietet  
Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

AZ: 3 K 370/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6201** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 1.335 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfamilienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, EG, Größe 43 m<sup>2</sup>, vermietet  
Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 340/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Juli 2012, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6210** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 1.335 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfamilienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, 2. OG, Größe 64 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

AZ: 3 K 378/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 501** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 106/6, Badstraße 2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.062 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit 2 mehrgeschossigen Büro- und Geschäftshäusern, Baujahr 1890/1910/1960; Bauunterlagen zu den Gebäuden lagen dem Sachverständigen nicht vor. Es ist mit Grenzbebauung und mit Überbau der Grundstücksgrenzen zu rechnen.

Hoher Leerstand, teilw. vermietet,

Lage: 15344 Strausberg, Badstraße 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 360.000,00 EUR.

Im Termin am 12.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 26/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 2334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schwanebeck, Flur 7,  
Flurstück 1068, Gebäude- und Freifläche, unge-  
nutzt, Hartfilstraße, Größe 4.343 m<sup>2</sup>;  
Flurstück 1069, Gebäude- und Freifläche, unge-  
nutzt, Hartfilstraße, Größe 4.672 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Lage: 16341 Panketal OT Schwanebeck, Hartfilplatz/Eichen-  
ring (ohne Hausnr.)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
21.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 146.000,00 EUR.

AZ: 3 K 306/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 4687** eingetra-  
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 55, Lin-  
denplatz 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 712 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück in einem Sanierungsgebiet, bebaut  
mit einem 3-gesch.-Bürogebäude in Massivbauweise, unterkel-  
lert, ausgeh. DG, Baujahr 1965, Gesamtnutzfläche: 917,75 m<sup>2</sup>,  
seit 6 Jahren leer stehend

Lage: Lindenplatz 8, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
05.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 55/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Juli 2012, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 273** eingetra-  
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 57, Lin-  
denplatz 9, Gebäude- und Freifläche, Größe 607 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Trafohaus (Fremdbebauung, Be-  
standsschutz, § 9 GBBerG, Trafostation einschließlich dazuge-

hörige An- und Ableitungen unterliegen nicht dem Zwangsver-  
steigerungsverfahren); Einzelgarage, Kfz-Überdachung  
Lage: Lindenplatz 9, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 58/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 29. August 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1,  
das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2257** eingetragene  
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 341,  
Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe  
540 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes erschlossenes Baugrundstück

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 1

und das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2259** eingetragene  
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 343,  
Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe  
450 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes erschlossenes Baugrundstück

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Triftstraße 63

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch je-  
weils am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt  
festgesetzt:

für das Grundstück im Grundbuchblatt 2257 Flurstück 341  
auf 23.000,00 EUR und

für das Grundstück im Grundbuchblatt 2259 Flurstück 343  
auf 21.400,00 EUR.

Im Termin am 21.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil  
das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes  
der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden  
Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 569/09

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

04.09.1992, Gültigkeitsvermerk bis zum 01.05.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

#### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

#### Polizeipräsidium

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von **Ellen Scholtka**, Dienstaussweis-Nr. **120461**, ausgestellt am 04.05.1995, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.12.2004, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Stephan Gehrke**, Dienstaussweis-Nr. **001754**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg vom 30.04.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von **Wilfried Giering**, Dienstaussweis-Nr. **121131**, ausgestellt am

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

In der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist am Dienort Neuruppin zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

#### Regionalplaner/in

##### Aufgabengebiet:

- Bearbeitung regionalplanerischer Belange u. a. der Windenergie, des Freiraumschutzes und der Kulturlandschaften
- Erarbeitung von Inhalten des Regionalplanes
- Mitarbeit bei der Entwicklung regionalplanerischer Konzepte
- Raumbewertung, Raumanalysen, Aufbau und Pflege raumrelevanter Datenbanken

##### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtungen Stadt-, Regional- und Landesplanung oder vergleichbar
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Regionalplanung bzw. der Raumordnung
- spezifische Kenntnisse auf den Gebieten Windenergie, Freiraumschutz und Kulturlandschaften

- umfangreiche PC-Kenntnisse (Office inklusive Datenbanken) sowie Anwendungsfähigkeiten in Geoinformationssystemen (ArcMap)
- Regionalkenntnisse des Landes Brandenburg, insbesondere der Planungsregion Prignitz-Oberhavel wären von Vorteil, sind jedoch nicht Bedingung
- selbstständige Arbeitsweise, hohes Engagement und Belastbarkeit, Kreativität, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu Dienstreisen, speziell in der Region Prignitz-Oberhavel
- Führerschein der Klasse B

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet und wird nach TVöD 10 vergütet.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-mail bis zum **15.06.2012** an den

**Leiter der Planungsstelle  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel  
postkasten@rps-po.brandenburg.de**

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.